



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.3.2016

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

**Beginn der Sitzung 19 Uhr
Ende der Sitzung 21.30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 09.12.2015
2. Nachbesetzung Gemeinderat
3. Wahl in den Gemeindevorstand
4. Wahl des/der Vizebürgermeister/in
5. Nachbesetzung Ausschüsse
6. Einläufe und Berichte
7. Rechnungsabschluss 2015
8. Prüfungsausschuss
9. Grundverkauf Linz Textil und
Grundankauf Stampfgasse
10. NÖLI – Altspeisefettsammlung
11. Sanierung Wasserleitung Mühlstraße
12. Änderung Bebauungsplan
13. P & R
14. Pachtvertrag mit Fa. Enziana
15. Dachsanierung Gemeinde Hauptstraße 31
16. Löschungserklärungen
17. Erhöhung Zuschuss SWH
18. Subventionsansuchen

Nicht öffentlich

19. Wohnungsangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: GGR DI Dr. Gerhard Pramhas
GGR Ilse Horejs
GGR Ing. Günther Straub (Vbgm. ab TO 4)
GGR Hedwig Divos
GGR Ing. Alexander Smuk
GGR Manfred Hartberger
GR Ernst Kratochwill
GR Dietmar Wötzl
GR Marina Ginner
GR Roman Kahrer
GR Andreas Hueber MSc
GR Martin Hausmann
GR Nesrin Ökten
GR Ing. Gernot Laueremann (GGR ab TO 3)
Andreas Jagschitz (GR ab TO 2)
GR Lukas Hartberger
GR Karin Kunz
GR Günther Kubista
GR Herbert Richter BA MA
GR Ing. Markus Achleitner
GR Christian F. Kunz
GR Erwin Plam
GR Christian Reisner
GR Veronika Böhmer

Schriftführerin: Eva Pirringer

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Gemeinderatssitzung.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2015

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da kein Einwand besteht, gilt es in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Nachbesetzung Gemeinderat

Aufgrund des Ablebens von Frau Vbgm. Inge Landstetter am 27.2.2016 fand am 4. März 2016 eine Trauersitzung statt, zu der alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen wurden. Bgm. Kahrer würdigt in bewegenden Worten die Verdienste der Verstorbenen und ersucht alle Anwesenden um eine Trauerminute.

Als zustellungsbevollmächtigte Vertreterin der SPÖ Felixdorf hat GGR Ilse Horejs gem. § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung Herrn Andreas Jagschitz für das frei gewordene Mandat nominiert.

Die Nachbesetzung des Gemeinderatsmandates wurde an der Amtstafel kundgemacht und der BH Wr. Neustadt und dem Amt der NÖ Landesregierung gemeldet.

Gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung legt Herr Andreas Jagschitz vor den anwesenden Gemeinderäten das Gelöbnis ab. Bgm. Kahrer nimmt das Gelöbnis an und gratuliert Herrn Andreas Jagschitz zur neuen Aufgabe. Herr GR Jagschitz ist somit das an Jahren jüngste Mitglied des Gemeinderates.

3. Wahl in den Gemeindevorstand

Gemäß § 102 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung wird seitens der SPÖ Felixdorf Herr GR Ing. Gernot Lauermann zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen und bei der anschließenden Wahl mit 19 Stimmen gewählt (**Beilage 1**, Niederschrift der Wahl).

4. Wahl des/der Vizebürgermeisters/in

Gemäß § 105 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung wird aus der Mitte des Gemeindevorstandes der Vizebürgermeister gewählt.

Da auf GGR Ing. Günther Straub mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14, lauten, gilt er als zum Vizebürgermeister gewählt (**Beilage 1**, Niederschrift der Wahl).

5. Nachbesetzung Ausschüsse

Gemäß § 107 Abs. 1 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden seitens der SPÖ Felixdorf folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Nachbesetzung in den nachstehenden Ausschüssen vorgeschlagen.

Prüfungsausschuss:

GR Andreas Hueber MSc soll die Funktion von GGR Ing. Gernot Lauermann übernehmen.

Ausschuss 1 (Kultur, Jugend, Schulen und Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Integration):

GGR Ing. Gernot Lauermann soll die Funktion von verst. Vbgm. Inge Landstetter übernehmen und GR Andreas Jagschitz jene von GR Andreas Hueber MSc.

Ausschuss Volksschulgemeinde:

GGR Ing. Gernot Lauermann soll die Funktion von verst. Vbgm. Inge Landstetter übernehmen.

Ausschuss Polytechnische Schule Wr. Neustadt:

GR Andreas Hueber MSc soll die Funktion von GGR Ing. Gernot Lauermann übernehmen.

Antrag:	Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Nachbesetzungen in den Ausschüssen die Zustimmung zu erteilen
Beschluss:	Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.
Abstimmungsergebnis:	21 Pro-Stimmen (SPÖ, die GR Böhmer, Plam, Reisner, Ing. Achleitner, Richter BA MA, Karin und Christian Kunz) 4 Stimmenthaltungen (die GGR Ing. Smuk und Hartberger, die GR Kubista und Hartberger)

6. Einläufe und Berichte

Die WNSKS gibt mit Schreiben vom 20.11.2015 eine Preiserhöhung bei der Durchführung der Abfallentsorgung ab 1.4.2016 bekannt. Bgm. Kahrer erklärt, dass die Preiserhöhung seitens der Gemeinde nicht weitergegeben wird.

Dankschreiben sind eingelangt für die Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit von Ing. Herbert und Traude Votruba und für die Weihnachtsgaben für Maria Pflanzler.

Die Angehörigen der Verstorbenen Gertraud Gellner, Liselotte Senn, Charlotte Hadac, Walter Schützenhöfer, Rudolf Heinisch, Felix Kiradi, Berta Reich, Anna Fried, Inge Landstetter, Emma Votruba und Gertrude Katschker haben sich für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf bedankt.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 30.11.2015 mit, dass der Landtag am 24.9.2015 eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes beschlossen hat. In der Novelle wurden auch Änderungen in den gebührenrechtlichen Bestimmungen vorgenommen. So kann aufgrund geänderter technischer Normen die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Spätestens mit 1. Jänner 2017 muss eine den Änderungen im NÖ Wasserleitungsgesetz 1978 entsprechende Wasserabgabenordnung erlassen werden.

Von der NUA-Umweltanalytik GmbH liegt folgender Prüfbericht vor:

Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau vom 17.11.2015

Die Anlage hinterlässt in hygienischer Hinsicht einen gut gewarteten Eindruck. In den eingesetzten Probemengen konnten weder coliforme Bakterien noch Escherichia coli noch Enterokokken nachgewiesen werden. Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprach das Wasser den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Das Gutachten liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

GGR Ing. Smuk hat sich mit Schreiben vom 20.10.2015 an die Aufsichtsbehörde für Schulangelegenheiten gewandt, da die am 19.10.2015 stattgefundenen Sitzungen der NMS-

Gemeinde und der Volksschulgemeinde gem. § 42 Abs. 13 NÖ Pflichtschulgesetz öffentliche Sitzungen hätten sein soll.

In seiner Stellungnahme erklärt Bgm. Kahrer, dass es sich hierbei um keine Schulverbände nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes handelt. Beide Schulausschüsse wurden im Sinne des NÖ Pflichtschulgesetzes durch den Gemeinderat in der konstituierenden Gemeinderatssitzung nach der letzten Gemeinderatswahl gem. NÖ Gemeindeordnung mit den Mitgliedern besetzt. Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse sind laut NÖ Gemeindeordnung § 57 Abs. 2 nicht öffentlich.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 22.12.2015 folgendes mit:

- Ist eine Gemeinde gesetzlicher Schulerhalter, so sind gem. § 43 Abs. 1 NÖ Pflichtschulgesetz die Aufgaben der Schulerhalter von den nach der NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständigen Organen zu besorgen, sohin der Gemeinderat nach Maßgabe der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung einen Schulausschuss zu bestellen hat.
- Ist eine Schulgemeinde gesetzlicher Schulerhalter, dann ist das dem Bürgermeister vergleichbare Organ gem. § 43 Abs. 2 NÖ Pflichtschulgesetz der Obmann und das dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat vergleichbare Organ der Schulausschuss der Schulgemeinde.
- Gemeinderatssitzungen, welche den Voranschlag von Schulgemeinden als Tagesordnungspunkt aufweisen, sind gemäß § 47 Abs. 1 und Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 iVm § 14 Gemeindeverbandsgesetz iVm § 42 Abs. 13 NÖ Pflichtschulgesetz öffentlich zu halten.
- Zusammenfassend ergibt dies, dass Materien, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates und nicht des Gemeindevorstandes fallen – in casu der Voranschlag – öffentlich zu halten sind.

Bgm. Kahrer erklärt, dass die zukünftige korrekte Vorgangsweise unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen noch einer Abklärung mit dem Amt der NÖ Landesregierung bedarf.

Bei Nachverhandlungen des Darlehensangebotes der HYPO NOE Gruppe Bank AG für die Dachsanierung des Wohnhauses Mohrstraße 4 konnte der Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor von 0,97 % p.a. auf 0,94 % p.a. für die gesamte Laufzeit reduziert werden.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 26.1.2016 mit, dass die Wasserabgabenordnung vom 19.8.2015 zur Kenntnis genommen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass mit 1.1.2016 eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 in Kraft getreten ist. In dieser wurde, unter anderem, die Bereitstellungsgebühr neu geregelt. Demnach muss der § 5 der Verordnung innerhalb des Jahres 2016 an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Es ist daher notwendig, den § 5 der Wasserabgabenordnung vom 19.8.2015 abzuändern und spätestens mit 1.10.2016 (Beginn des Ablesungszeitraumes) in Kraft treten zu lassen.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert mit Schreiben vom 21.12.2015, dass die Marktgemeinde Felixdorf gem. § 12 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2008 einen Vorschuss auf die Ertragsanteile der Gemeinden an der Einkommenssteuer für das Jahr 2015 in Höhe von € 53.616,97 erhält.

LH Dr. Pröll, LH-Stv. Mag. Sobotka und LH-Stv. Mag. Renner geben bekannt, dass die NÖ Landesregierung in der Sitzung am 22.12.2015 Bedarfszuweisungsmittel für die Marktgemeinde Felixdorf in der Höhe von € 60.000,-- für Straßen- und Brückenbau beschlossen hat.

Am 15.1.2016 fand beim Landesgericht Wiener Neustadt als Arbeitsgericht eine Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung in der Rechtssache Mag. Barbara Anton statt. Zu dieser Verhandlung wurden die Vertragsbediensteten Ing. Günther Straub, Eva Pirringer, Brigitta Helmreich und Susanne Platzer als Zeugen geladen. Innerhalb von 3 Monaten soll das Urteil ergehen.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 25.1.2016 mit, dass für die im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ im 2. Halbjahr 2015 erbrachten Zustelldienste eine Landesförderung von € 3.234,10 zuerkannt wurde.

LR Dr. Pernkopf lädt zur erstmals in Niederösterreich stattfindenden „Internationalen Klimabündniskonferenz“ ein.

Der Siedlerverein Felixdorf informiert über die am 26.2.2016 stattgefundenene General- und Jahreshauptversammlung. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Vorstandsmitglieder gewählt: Obmann Kurt Ziervogel, Stv. Ferdinand Horejs, Schriftführerin Sylvia Ziervogel, Stv. Erich Hohley, Kassier Herbert Richter, Stv. Roland Novinic. Als Kassaprüfer stehen weiterhin Albert und Felicitas Hammer zur Verfügung.

Am 16.2.2016 feierten Helga und Kurt Ransböck das Fest der Gnaden Hochzeit (seit 70 Jahren verheiratet). Bezirkshauptmann-Stv. Mag. Elmar Seiler und Bgm. Kahrer überbrachten die Glückwünsche und Ehrengaben.

Am 20.7.2016 findet der 1. Österreichische Women's Duathlon für Radfahrerinnen und Läuferinnen mit Start und Ziel in Leobersdorf statt. Die Bezirkshauptmannschaft Baden hat eine Ausfertigung der Verhandlungsschrift von der am 24.2.2016 stattgefundenen Verkehrsverhandlung, an der Vbgm. Ing. Straub teilgenommen hat, übermittelt. Die Laufstrecke führt durch Leobersdorf und die Radstrecke erstreckt sich über die Bezirksgrenze von Baden nach Wiener Neustadt über die L 151 von Leobersdorf nach Matzendorf bis zur B 21a in Theresienfeld und retour. Seitens der Marktgemeinde Felixdorf sind keine verkehrstechnischen Maßnahmen zu treffen. Für den Zeitraum der sportlichen Veranstaltung – Radstrecke – ist nur in der Mayrgasse mit Behinderungen zu rechnen.

Das Amt der NÖ Landesregierung und LH-Stv. Mag. Renner teilen mit, dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 1.3.2016 beschlossen wurde, der Marktgemeinde Felixdorf € 515.148,-- als Bedarfszuweisung I zu gewähren.

Die BH Wr. Neustadt informiert, dass der Landesverband NÖ der Gehörlosenvereine in der Zeit vom 1.2. bis 30.4.2016 laut dem Amt der NÖ Landesregierung eine Haussammlung in Niederösterreich durchführen darf.

Nach der Einsichtnahme in die Sitzungsunterlagen von den GGR Ing. Smuk und Hartberger sind noch folgende Unterlagen eingelangt:

Anlässlich der Landesausstellung 2019 lädt Bgm. Mag. Schneeberger am 30.3.2016 zum Bürgermeister-Stammtisch. Wr. Neustadt wird unter Einbeziehung der umgebenden Region Standort der Ausstellung, an der sich auch Bgm. Kahrer beteiligen möchte. Seitens der ÖVP besteht ebenfalls großes Interesse an diesem Projekt.

Der Energiebericht von Bmstr. Christian Grabenwöger liegt vor.

Von der NUA-Umweltanalytik GmbH liegt ein Inspektionsbericht über die Trinkwasseruntersuchung vom 18.2.2016 vor. In den bakteriologischen Untersuchungen konnten in allen untersuchten Proben in den eingesetzten Probemengen von 100 ml weder coliforme Bakterien, Escherichia coli noch Enterokokken nachgewiesen werden. Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprach das Wasser den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Das Gutachten liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Bgm. Kahrer informiert die Damen und Herren des Gemeinderates über die Blutspendeaktion am 9.4.2016, die dieses Mal im Kulturhaus stattfindet und nicht wie bisher in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Da es nach Ansicht des Auvereins keine Fortschritte bei der Biotop-Sanierung gibt, wandte sich der Obmann des Vereins Herr Gustav Schranz am 19.2.2016 mit einem offenen Brief an Bgm. Kahrer, alle Mitglieder des Gemeinderates, die BH Wr. Neustadt, die zuständige Wasserrechtsbehörde, den Fischereiverband und an die regionalen Printmedien. Bgm. Kahrer zeigt sich überrascht und findet diese Vorgehensweise durchaus entbehrlich, da zuletzt am 12.1.2016 ein persönliches Gespräch mit Obmann Gustav Schranz zum Thema Biotop-Sanierung stattgefunden hat.

Mit Schreiben vom 26.2.2016 informiert Bgm. Kahrer neuerlich Herrn Schranz, dass seit dem Frühjahr 2015 – und besonders intensiv seit Herbst 2015 – laufend Gespräche mit Fachleuten über die Art der Sanierung und der damit verbundenen Entsorgung geführt wurden. Die erforderlichen Kostenvoranschläge dazu sind leider noch nicht eingelangt.

Am 29.2.2016 fand ein Gespräch mit dem Bezirksförster zu dieser Thematik statt. Am 15.3.2016 erfolgte ein klärendes Gespräch mit Obmann Gustav Schranz, Obm. Stv. Mag. Bernd Hrabal, Vbgm. Ing. Straub und Bgm. Kahrer.

Insgesamt haben seit 1.11.2015 vierzehn Gesprächstermine zum Thema Biotop stattgefunden.

Zurzeit wird die Möglichkeit einer neuen Art der Entschlammung mit einem Saugbagger geprüft.

Es werden auch zukünftig intensive Gespräche mit dem Auverein und gemeinsame Besichtigungen erfolgen.

7. Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 24.2.2016 bis 9.3.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Dem Rechnungsabschluss liegen der Dienstpostenplan und die Prüfberichte zum Jahresabschluss der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH, der Felixdorfer Kommunalgesellschaft m.b.H. und der Felixdorfer Kommunalges.m.b.H. & Co. KG bei. GGR DI Dr. Pramhas berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 9.3.2016 der Entwurf des Rechnungsabschlusses besprochen wurde, und erörtert die wichtigsten Daten (**Beilage 2**).

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro Stimmen (SPÖ)
10 Gegenstimmen (ÖVP, die GR Plam und Reisner)
1 Stimmenthaltung (GR Böhmer)

8. Prüfungsausschuss

GR Plam berichtet, dass am 15.12.2015 eine unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt wurde.

Der Kassastand, das Kassübergabeprotokoll und die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss gibt folgende Empfehlungen ab:

- die Einkaufsplanung des Kindergartens Mozartgasse auf eine Sammelbestellung zu überdenken
- für die angeschafften Gegenstände des Anlagevermögens (z.B. Drucker, EDV Ausstattung, ...) über € 400,-- (ohne Ust) ein dementsprechendes Verzeichnis zu führen und die erworbenen Gegenstände darin aufzunehmen und für angeschaffte Gegenstände unter € 400,-- ebenfalls ein Verzeichnis zu führen

Am 3.3.2016 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Kassastand und Belege wurden geprüft und ergaben keine Beanstandung.

Der Rechnungsabschluss wurde erörtert. Für folgende Darlehen werden 4 % Verzinsung verrechnet:

- Bundeswohn- und Siedlungsfonds, Bahnhofplatz 2, Laufzeit 66,5 Jahre
- Bundeswohn- und Siedlungsfonds, Bahnhofplatz 3, Laufzeit 69,5 Jahre

Es wird angeregt, die Zinssätze neu zu verhandeln bzw. die Darlehen zu besseren Konditionen umzuschulden.

Bgm. Kahrer gibt zu bedenken, dass eine Umschuldung mit Kosten verbunden ist bzw. die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung nicht geklärt ist.

GGR Hartberger beanstandet die fehlenden Aufzeichnungen und den fehlenden Kontrollbericht der Kleinregion Steinfeld.

Bgm. Kahrer erklärt, dass in Kürze, 22. oder 23.3.2016, eine Sitzung der Kleinregion Steinfeld, der die Gemeinden Felixdorf, Sollenau, Theresienfeld, Matzendorf und Eggendorf angehören, stattfindet. Bei Bekanntwerden des genauen Sitzungstermins wird GGR Hartberger umgehend informiert.

9. Grundverkauf Linz Textil und Grundankauf Stampfgasse

Als Geschäftsführer der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH benötigt Bgm. Kahrer keinen Gemeinderatsbeschluss, über eine Grundstückstransaktion ist jedoch der Gemeinderat zu informieren.

Der Entwurf des Kaufvertrages, abzuschließen zwischen Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH und Niederösterreichisches Friedenswerk gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m.b.H. über die neu vermessenen Grundstücke Nr. 72/7, 72/27, 72/31 und 72/33, liegt vor. Der Kaufpreis beträgt € 2,052.748,--.

Teil des Vertrages ist der Ankauf der Liegenschaft EZ 257, Grundstück Nr. 233, Stampfgasse 9 mit 2.521 m² um € 252.100,-- durch die Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH.

GR Richter BA MA möchte wissen, warum der Grund in der Stampfgasse angekauft werden soll.

Bgm. Kahrer erklärt, dass es für die Nutzung des Grundstückes mit einer Größe von 2.521 m² noch keine konkreten Pläne gibt, jedoch der Erwerb der Liegenschaft für die Gemeinde zukünftig von Nutzen sein kann. In Anbetracht der Tatsache, dass das Grundstück direkt neben dem Freibad liegt, bietet es die Möglichkeit einer eventuellen Erweiterung des Geländes.

GR Richter BA MA fragt, warum eine Treuhandvereinbarung notwendig ist.

Bgm. Kahrer teilt mit, dass der Verfasser des Kaufvertrages, Notar Mag. Michael Platzer, im Auftrag der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden zum Treuhänder beauftragt wurde. Um einen Kauf bzw. Verkauf ordnungsgemäß unter Wahrung der Rechte von Käufer und Verkäufer abzuwickeln, ist es durchaus üblich, einen Treuhänder zu bestellen, der das Geld so lange verwaltet, bis alle im Kaufvertrag vereinbarten Punkte erfüllt sind.

GR Ing. Achleitner äußert Bedenken über die Beschaffenheit des Erdreichs auf dem Gelände der ehemaligen Linz Textil und schließt eine Kontamination des Bodens nicht aus.

Vbgm. Ing. Straub erklärt, dass das Gelände im Altlastenkataster nicht aufscheint. Es ist historisch nachweisbar, dass es auf dieser Liegenschaft immer nur eine Spinnerei gab und keine Appretur.

Bgm. Kahrer stellt mit Nachdruck ergänzend fest, dass bei der Baumwollspinnerei auf dem Gelände der ehemaligen Linz Textil mit Sicherheit keine Flüssigkeiten zum Einsatz gekommen sind. Bei der Verarbeitung von Baumwollfasern zu Garnen ist es Voraussetzung, Feuchtigkeit zu vermeiden.

Bei der Färberei und Appretur von Stoffen werden chemische Flüssigkeiten verwendet. Diese Arbeiten wurden von den Pottendorfer Textilwerken durchgeführt.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Entsorgungskosten kontaminierter Stoffe der Verkäufer zu tragen hat. Das heißt, dass beim Erwerb der Liegenschaft im Jahre 2005 im Kaufvertrag unter Punkt XII die Fa. Linz Textil Gesellschaft m.b.H. als Verkäuferin dafür haftet, dass keine Entsorgungsverpflichtungen aus Verunreinigungen bestehen.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem Kaufvertrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen, da der Gemeinderat beim Ankauf der ehemaligen Linz Textil einstimmig den Beschluss fasste, Verkäufe dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro Stimmen (SPÖ, GR Böhmer)
2 Stimmenthaltungen (FPÖ)
ÖVP stimmt nicht ab („geschlossen keine Meinung“),

10. NÖLI – Altspesiefettsammlung

In der Verbandssitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Wiener Neustadt am 17.11.2015 wurde die flächendeckende Einführung des Altspesieölsammelsystems NÖLI beschlossen.

Der NÖLI, das gelbe Altspeisefettkübel hat ein Fassungsvermögen von ca. 3 Liter und ist im Bauhof und im Gemeindeamt kostenlos erhältlich. Die Mitarbeiter der Wertstoffzentrale übernehmen die befüllten NÖLI's und tauschen sie gegen leere, gereinigte Gefäße. Die befüllten Kübel werden in Gitterboxen gesammelt.

Aufgrund einer Ausnahmeregelung mit der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Abteilung Abfallwirtschaft, soll die Abholung der gefüllten Behälter von der Gemeindesammelstelle am Bauhof in Felixdorf wie in den vergangenen Jahren durch die Seifenfabrik Franz Schroll e.U. aus Sollenau durchgeführt werden. Im Umtauschweg werden die leeren und gereinigten NÖLI's wieder in die Gemeinde gebracht.

Von der NÖ Landesregierung wird die Erstanschaffung der NÖLI's mit 50 % und der Gitterboxen mit 25 % gefördert.

Antrag: Bgm. Kahrer und GR Karin Kunz stellen gemeinsam den Antrag, die Förderung der NÖ Landesregierung zu nutzen und 4.400 NÖLI's um € 1.870,-- und 3 Gitterboxen um € 270,-- anzukaufen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Sanierung Wasserleitung Mühlstraße

Für den Schieberversatz der Zuleitung Mühlstraße und Bahnhofplatz liegen für die Grabungsarbeiten und den Materialeinkauf Angebote vor.

Grabungsarbeiten:

Fa. UHL BAU GmbH, 2700 Wr. Neustadt € 31.317,85 inkl. 20 % MwSt.

Fa. TEERAG-ASDAG AG, 2640 Enzenreith € 37.480,28 inkl. 20 % MwSt.

GGR Hartberger beanstandet, dass nur zwei Angebote eingeholt wurden.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Fa. UHL mit den Grabungsarbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 24 Pro Stimmen
1 Stimmenthaltung (GGR Hartberger)

GGR Ing. Smuk verlässt aus Befangenheit um 20.50 Uhr den Sitzungssaal.

Materialeinkauf:

Fa. Sanitärprofi Ing. Alexander Smuk, 2603 Felixdorf € 19.187,18 inkl. 20 % MwSt.
Fa. SHT Haustechnik AG, 2380 Perchtoldsdorf € 21.489,79 inkl. 20 % MwSt.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, das Material bei der Fa. Sanitärprofi Ing. Alexander Smuk anzukaufen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Ing. Smuk wird um 20.52 Uhr wieder in den Saal geholt.

12. Änderung Bebauungsplan

Die Abänderung des Bebauungsplans im Bereich der ehem. Linz Textil entlang der Spinnereigasse lag entsprechend 6 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Wie bereits im Bauausschuss besprochen ergaben die geohydrologischen Untersuchungen die Problematik eines Wasserstandes zwischen 1,60 und 2,60 m im Bereich der Bauparzellen entlang der Spinnereigasse.

Bei den Bauplätzen A und C soll nunmehr die Änderung der Bauhöhe von 8 m auf 9 m erfolgen, alle anderen Änderungspunkte sollen wie in der Auflage bleiben.

Antrag: Vbgm. Straub stellt den Antrag, der Verordnung der Änderung des Bebauungsplanes inkl. der Erhöhung bei 2 Bauplätzen auf 9 m die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro Stimmen
7 Stimmenthaltungen (die GGR Ing. Smuk und Hartberger, die GR Kubista, Richter BA MA, Hartberger, Karin und Christian Kunz)

13. P & R

Der Lageplan für die Erweiterung der P&R Anlage wurde bereits im Ausschuss behandelt. Nun liegt der Vertragsentwurf mit der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Niederösterreich und der Marktgemeinde Felixdorf über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride – Anlage in Felixdorf vor. Die Anlage wird ca. 260 neu errichtete PKW-Stellplätze, Stellplätze für Personen mit Behinderung, Stellplätze mit Familien-/Frauenkennzeichnung und Stellplätze für E-Mobilität und überdachte Zweiradabstellplätze umfassen. Zusätzlich sieht das Projekt eine komplette Beleuchtung und Videoüberwachung vor.

Die Planung und der Bau der Anlage erfolgen durch die ÖBB-Infrastruktur AG. Die Gesamtkosten dafür betragen € 910.000,-- (exkl. MwSt). Das Land Niederösterreich beteiligt sich an den Gesamtkosten mit 45 % (€ 409.500,--) und die Marktgemeinde Felixdorf mit 5% (€ 45.500,--).

Die Betreuung und Instandhaltung der Anlage erfolgen durch die Marktgemeinde Felixdorf. Der Vertrag soll auf 30 Jahre abgeschlossen werden (= 20 Jahre Abschreibungsdauer + 50 % der Anlage).

Zur Fortführung des Projektes benötigt die ÖBB-Infrastruktur AG für den Vertrag einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung der P&R Anlage zu fassen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Pachtvertrag mit Fa. Enziana

Jahrelang konnte das Projekt der Park & Ride-Anlage nicht realisiert werden, da die ehemalige Besitzerin des benötigten Grundstückes einer Pacht bzw. einem Kauf nicht zustimmte.

Die Fa. Enziana GmbH, nunmehrige Eigentümerin, ist nun bereit, das erforderliche Grundstück von ca. 2000 m² in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Felixdorf um € 100,-- pro Jahr zu verpachten.

Ein Entwurf des Pachtvertrages liegt vor.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem Pachtvertrag die Zustimmung zu erteilen.

GGR Hartberger stellt folgende

- Zusatzanträge:**
1. den Passus des Vertrages „das gesamte Wasser, welches die Firma Enziana auf der gesamten in ihrem Besitz befindlichen Liegenschaft in Felixdorf benötigt, wird vom Wasserversorgungsverband um 1/3 günstiger verrechnet als der jeweils gültige Haushaltstarif“ weg zu verhandeln oder
 2. die Wassergebühr für alle Felixdorfer um 1/3 günstiger zu verrechnen.

Vbgm. Ing. Straub gibt zu bedenken, dass das Projekt der Erweiterung der P & R – Anlage gescheitert ist, wenn das Grundstück nicht gepachtet wird.

Bgm. Kahrer erklärt, dass er sich bemühen wird, den Passus heraus zu verhandeln. Falls bei der Nachverhandlung keine Einigung mit der Fa. Enziana erzielt werden kann, wird der Gemeinderat zu einer Sondersitzung einberufen.

GGR Hartberger zieht daraufhin die Zusatzanträge zurück.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub ändert seinen Antrag dahingehend ab, dass Bgm. Kahrer grundsätzlich mit der Enziana GmbH den Passus über den Wasserbezug neu verhandeln soll.

Beschluss: Dem Grundsatzbeschluss wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Dachsanierung Gemeinde Hauptstraße 31

Für die Dachsanierung des Gemeindeamtes liegen folgende Angebote vor:

Fa. Ernst Perner, 2565 Neuhaus	€ 34.436,66
Fa. Lang GesmbH., 2493 Lichtenwörth	€ 42.544,49
Fa. Alfred Jungmayr, 2603 Felixdorf	€ 45.588,--
Fa. Walter Dettmann GesmbH, 2821 Frohsdorf	€ 36.988,32

Die Angebotspreise verstehen sich inkl. 20 % MwSt.

Vbgm. Ing. Straub erörtert, dass nur die Fa. Alfred Jungmayr die gesamten Nebenarbeiten (Sanierung, Mauerbank, Lattung, Dachsparren, etc.) als Pauschalregie angeboten hat.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Fa. Jungmayr mit der Dachsanierung zu beauftragen.

GR Karin Kunz möchte wissen, ob die Möglichkeit zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage gegeben ist.

Vbgm. Ing. Straub erklärt, dass die Ausrichtung nicht optimal, eine Nachrüstung aber möglich ist.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Löschungserklärungen

Für folgende Liegenschaften wurde um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Felixdorf angesucht, da die Auflagen zur Errichtung eines Wohnhauses erfüllt wurden:

- EZ 756, Grundstück Nr. 106/90, Schubertgasse 24, im Eigentum von Edith und Erich Lebrecht
- EZ 1209, Grundstück Nr. 263/88, Grenzgasse 29, im Eigentum von Edwin Frömel
- EZ 727, Grundstück Nr. 106/40, Beethovengasse 15, im Eigentum von Roberta und Anton Tichacek

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Löschungen des Wiederkaufsrechtes zuzustimmen, da das vorgenannte Recht gegenstandslos geworden ist.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vbgm. Ing. Straub berichtet, dass Frau Elfriede Paschinger um Löschung der Eintragungen für die Marktgemeinde Felixdorf auf ihren Grundstücken

- EZ 1142, Grundstücks Nr. 50/55
- EZ 455, Grundstücks Nr. 50/56

angesucht hat.

Bei diesen beiden Grundstücken handelt es sich um Gärten, die Teile eines Grundstückes sind, das die Marktgemeinde Felixdorf ursprünglich mit Kaufvertrag vom 17.3.1942 veräußert hat. Die damalige Auflage auf dieser Liegenschaft ein Wohnhaus zu errichten, wurde erfüllt. Im Laufe der Jahre wurden Teile des Grundstückes verkauft, die Eintragung des Wiederkaufsrechtes aber nie gelöscht.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der Löschungen des Wiederkaufsrechtes die Zustimmung zu erteilen, da die Auflage im Urvertrag erfüllt wurde.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Erhöhung Zuschuss SWH

Ab 1.1.2015 wurden die Brutto-Pensionen um 1,7 % erhöht. Die Einkommensgrenzen für die Zuschüsse zum Eigenmittelanteil für die Seniorenwohnungen sollen deshalb ebenfalls angeglichen werden.

Eine ausführliche tabellarische Aufzeichnung liegt dem Protokoll bei (**Beilage 3**).

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, der Erhöhung für die Zuschüsse die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18. Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

- Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Felixdorf ersucht um Freigabe der Subvention in der Höhe von € 29.100,--.
- Der Siedlerverein Felixdorf ersucht um Unterstützung von € 350,-- zum Ankauf diverser Gartengeräte.
- Der Verein Hans Czettel-Förderungspreis für Natur- und Umweltschutz ersucht um einen Förderungsbeitrag von € 75,--.
- Der 1. SC Felixdorf ersucht um einen Energiekostenzuschuss von € 5.000,--.
- Der 1. SC Felixdorf ersucht um eine Jugendförderung von € 3.000,--.

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, die Freiwillige Feuerwehr Felixdorf mit € 29.100,--, den Siedlerverein Felixdorf mit € 225,--, den Verein Hans Czettel Förderungspreis mit € 75,--, den 1. SC Felixdorf mit € 5.000,--- und € 3.000,-- wie im Vorschlag 2016 vorgesehen, zu unterstützen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 19 und 20 finden sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Der Vorsitzende dankt den Besuchern für das Erscheinen und schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: